

Frage: Zeugnisbemerkungen bei Langzeiterkrankung einer Lehrkraft

Beitrag von „kodi“ vom 6. Juni 2018 19:46

Zitat von NannyOgg

In der VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) konnte ich bislang nichts Hilfreiches finden.

\$19.1 sollte das regeln.

Ich kann es hier jetzt nicht quoten, weil Hessen so ein altertümliches PDF ins Netz gestellt hat... Sinngemäß steht da, dass die Noten Ganzjahresnoten sind, mit Schwerpunkt auf dem Leistungsstand am Ende des Schuljahres.

Kein Unterricht im 2. Halbjahr = keine Änderung des Leistungsstands --> Note/Leistungsbeurteilung aus dem Halbjahr

\$19.5 regelt dann übrigens, dass es in eurem Fall nicht versetzungswirksam ist, weil ihr defakto Epochalunterricht gemacht habt, ohne den anzukündigen.